99131019012000, 99131019012000

Weiterbildungsscheck Ausstellung

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121417178/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131019012000, 99131019012000
Leistungsbezeichnung I	Weiterbildungsscheck Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Bildungsscheck zur Förderung der beruflichen Weiterbildung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Onlineberatung Weiterbildung, Weiterbildungsberatung, Beratung Weiterbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.02.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/esf_foerderrichtlinie_2021-2027_inkl._anlagen.pdf https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/esf_foerderrichtlinie_2021-2027_inkl._anlagen.pdf
Teaser	Der Bildungsscheck NRW unterstützt Ihre Teilnahme an beruflicher Weiterbildung mit 50% des Pauschalbetrages (i.d.R. der Rechnungsbetrag), maximal jedoch 500 Euro. Insbesondere Beschäftigte in Unternehmen im privaten Besitz oder Berufsrückkehrende bekommen den Bildungsschecks in einem Online- oder vor Ort-Beratungsgespräch. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) fördert mit dem Bildungsscheck Ihre Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung. Das Land NRW übernimmt mit dem Bildungscheck die Hälfte der Gesamtausgaben für Ihre berufliche Weiterbildung, höchstens jedoch EUR 500. Als Einzelperson können Sie einen Bildungsscheck im individuellen Zugang erhalten, wenn Sie ein zu versteuerndes Jahreseinkommen bis max. EUR 40.000 (bis max. EUR 80.000 bei gemeinsamer Veranlagung) nachweisen können und Ihren Wohnsitz in NRW haben. Angesprochen werden insbesondere Beschäftigte und Berufsrückkehrende. Es kann u.a. auch für onlinebasierte Fortbildungen (z. B. Onlineseminare) und E-Learning ein Bildungsscheck ausgegeben werden. Einzelpersonen können einen Bildungsscheck jährlich in Anspruch nehmen. Die Weiterbildung, für die ein Bildungsscheck ausgegeben werden soll, muss in einem individuellen beruflichen Zusammenhang stehen. Dieser ist in der Regel gegeben, wenn die geplante Weiterbildung im Kontext der aktuellen oder zukünftigen Tätigkeit steht,

Modul	Sachverhalt
	d. h. eine berufliche Verwertbarkeit gegeben ist. Der Bildungsscheck wird nur in Verbindung mit einem verpflichtenden und kostenlosen Beratungsgespräch ausgegeben. Dieses kann im individuellen Zugang vor Ort in einer der Beratungsstellen oder online über ein Videokonferenzsystem durchgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen für die Beratung zur Ausstellung eines Bildungsschecks im individuellen Zugang: • Personalausweis • Im individuellen Zugang: Einkommenssteuerbescheid oder Erklärung einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters bzw. einer Fachanwältin/eines Fachanwaltes für Steuerrecht bzw. des Lohnsteuerhilfevereins über das zu versteuernde Jahreseinkommen oder eine Bescheinigung einer Behörde, aus der das zu versteuernde Jahreseinkommen hervorgeht • Bei Online-Beantragung muss ein Personalausweis mit eID-Funktion vorhanden sein
Voraussetzungen	Zur Ausstellung eines Bildungsschecks im individuellen Zugang ist ein Beratungsgespräch vor Ort in einer Beratungsstelle oder über eine onlinebasierte Videoberatung notwendig. 1. Wohnsitz: 2. Anzahl pro Jahr: 3. Einkommensgrenzen: Der Nachweis des zu versteuernden Einkommens muss sich auf ein vergangenes Jahr beziehen und ist durch Sie gegenüber der Beratungsstelle via Scan zu erbringen durch: • den Einkommenssteuerbescheid oder • eine Erklärung einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters bzw. einer Fachanwältin/eines Fachanwaltes für Steuerrecht bzw. des Lohnsteuerhilfevereins über das zu versteuernde Jahreseinkommen oder • eine Bescheinigung einer Behörde, aus der das zu versteuernde Jahreseinkommen hervorgeht

Modul	Sachverhalt
	Zum Zeitpunkt der Ausgabe des Bildungsschecks darf der Nachweis (Datum des Dokuments) nicht älter als drei Jahre sein. Für die förderfähige Bildungsmaßnahme gelten folgende Voraussetzungen: • Förderfähig ist der Pauschalbetrag (Gesamtausgabe) entsprechend der Rechnung des Weiterbildungsanbieters. Ausgaben für Fahrten und für die Unterbringung gehören nicht zu den förderfähigen Ausgaben. • Die Weiterbildung darf frühestens am Tag nach der Bildungsscheckberatung beginnen (es zählt das Datum der Bildungsscheckausgabe). Eine vorherige Anmeldung ist jedoch möglich.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Bildungsscheck wird im Rahmen eines Beratungsgesprächs vor Ort oder digital über eine Videokonferenz mit autorisierten Beratungsstellen ausgegeben. Dies muss zwingend vor Beginn der Weiterbildung erfolgen (eine vorherige Anmeldung bei der Weiterbildung ist jedoch möglich). Online-Beratung: • Sie buchen ein Termin über das Online-Terminbuchungssystem • Sie erhalten eine Mail in der Sie die Terminreservierung bestätigen. • Im Anschluss wird Ihr Termin von der Beratungsstelle bestätigt und Sie erhalten Ihre Zugangsdaten zur Videokonferenz sowie einen Link zum Hochladen Ihres Einkommensnachweises. • Laden Sie Ihren gescannten Einkommenssteuerbescheid oder eine Erklärung einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters bzw. einer Fachanwältin/eines Fachanwaltes für Steuerrecht bzw. des Lohnsteuerhilfevereins über das zu versteuernde Jahreseinkommen oder eine Bescheinigung einer Behörde, aus der das zu versteuernde Jahreseinkommen hervorgeht, hoch.

Modul	Sachverhalt
	• Durch die eID-Funktion Ihres Personalausweises in Kombination mit der AusweisApp2 können Sie sich gegenüber der Beratungsstelle in der Online-Beratung eindeutig identifizieren. • Im Beratungsgespräch erhalten Sie eine Beratung zu den Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung. Sie können auch konkrete Weiterbildungen nennen, sofern Sie schon ein konkretes Angebot in Erwägung ziehen. • Die Beratungsstelle wird ein Beratungsprotokoll erstellen. • Das Beratungsprotokoll wird durch Sie bei Einverständnis elektronisch während des Beratungsgesprächs bestätigt. Sie erhalten im Anschluss Ihren Bildungsscheck, eine subventionserhebliche Erklärung und das Merkblatt „Informationen für Weiterbildungsanbieter*innen zur Entgegennahme von Bildungsschecks“ über einen Downloadlink und können die Dokumente nach dem herunterladen ausdrucken. Bei einem negativen Beratungsergebnis (negative Stellungnahme) haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung zu stellen (bislang nicht online möglich). Beratung in einer Beratungsstelle: • Sie vereinbaren telefonisch oder schriftlich einen Termin mit einer Beratungsstelle • Sie suchen die Beratungsstelle für das Beratungsgespräch auf. • Die Beratungsstelle berät Sie zu den Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung. Sie können auch konkrete Weiterbildungen nennen, sofern Sie schon ein konkretes Angebot in Erwägung ziehen. • Die Beratungsstelle wird ein Beratungsprotokoll erstellen, was durch Sie geprüft und unterschieben wird. Sie erhalten im Anschluss Ihre/n Bildungsscheck/s, eine subventionserhebliche Erklärung und das Merkblatt „Informationen für Weiterbildungsanbieter*innen zur Entgegennahme von Bildungsschecks“ im Original. Reichen Sie die Schecks vor Beginn der

Modul	Sachverhalt
	Weiterbildungsmaßnahme bei dem Weiterbildungsanbieter ein.
Bearbeitungsdauer	Der Bildungsscheck steht sofort nach dem erfolgreich abgeschlossenen Beratungsgespräch zur Verfügung.
Frist	Die Weiterbildung darf frühestens am Tag nach der Bildungsscheckberatung beginnen (es zählt das Datum der Bildungsscheckausgabe). Eine vorherige Anmeldung ist jedoch möglich. Einzelpersonen können einen Bildungsscheck jährlich in Anspruch nehmen. Wird ein Bildungsscheck nicht in dem Ausstellungsjahr in Anspruch genommen, beachten Sie bitte die max. Geltungsdauer, die auf dem Bildungsscheck steht.
weiterführende Informationen	www.weiterbildungsberatung.nrw
Hinweise	Es ist möglich, innerhalb eines Kalenderjahres 1 Bildungsscheck für den individuellen Zugang zu erhalten. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bildungsscheck Ausstellung • Bildungsscheck zu Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) • Förderhöhe von 50%, des Pauschalbetrages (i.d.R. der Rechnungsbetrag) maximal jedoch EUR 500 • Kein Antrag notwendig, Nachweis des Wohnortes und Einkommensnachweis im individuellen Zugang erforderlich, • Ausstellung nur in Verbindung mit einer Beratung vor Ort oder Online bei einer zugelassenen Weiterbildungsberatungsstelle in NRW (Terminbuchungssystem)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Continuing education voucher issue, Weiterbildungsscheck Ausstellung